

Will ich das so? Das bringt eine Patientenverfügung in Corona-Zeiten

Noch immer ist die Empörung bei Twitter und Co. groß: Will der Landkreis Tuttlingen ältere Menschen dazu drängen, auf lebenserhaltende Maßnahmen bei einer Covid-Erkrankung zu verzichten? So einfach, wie einige Überschriften vermuten lassen, ist es natürlich längst nicht. Im Kern geht es um Patientenverfügungen, also eine Absichtserklärung, was bei einer schweren Krankheit passieren soll, wenn der Patient nicht mehr selbst entscheiden kann. Wann und wieso man so eine Verfügung braucht, haben Kathrin Götze und Ulrike Bucher vom Betreuungsverein im Gespräch mit Dorothea Hecht erklärt.

Angenommen ich habe eine Patientenverfügung. Sollte ich in Bezug auf Corona nochmal genau drauf schauen, was darin steht?

Götze: Unabhängig von Corona empfehlen wir, regelmäßig die Patientenverfügung zu sichten. Es kann immer sein, dass man aufgrund von Lebensereignissen nochmal darüber nachdenkt und überlegt: Will ich das so, ist das noch so? Wenn man dann feststellt, dass sich etwas geändert hat, bitte immer sofort aktualisieren. Denn es kann sein, dass man in einen Zustand kommt, in dem man sie nicht mehr aktualisieren kann. Je genauer und konkreter so eine Patientenverfügung ist, umso einfacher ist es für meine Angehörigen und Ärzte, eine Entscheidung zu treffen.

Änderungen müssen nicht beglaubigt werden?

Götze: Nein, eine Patientenverfügung ist ein persönliches Dokument, das mit meiner Unterschrift gültig ist, ich kann es aber jederzeit widerrufen. Wichtig ist zu wissen: Eine Patientenverfügung greift erst dann, wenn ich selbst nicht mehr fähig bin, meinen Willen zu äußern, in der letzten Phase meines Lebens. Vorher habe ich immer die Möglichkeit, mich für oder gegen eine Behandlung zu entscheiden, auch wenn es in der Patientenverfügung vielleicht anders steht.

Es gibt Formulierungen in Patientenverfügungen, die künstliche Beatmung ausschließen. Sollte ich in Bezug auf Corona darauf lieber verzichten? Viele haben momentan Angst, mit einer Patientenverfügung nicht die notwendige Behandlung zu bekommen, die sie bei einer Covid-19-Erkrankung am Leben halten würden.

Götze: Das kommt immer darauf an, was man selber will. In einer Patientenverfügung wird eigentlich nie der konkrete Krankheitsfall geschildert, es geht um die Situationsbeschreibung. Wenn chronische, schwere Krankheiten da sind, sollte man sich mit einem Arzt zusammensetzen und das gemeinsam formulieren. Dann weiß der Arzt, was ich niedergeschrieben habe und was ich will, wenn ich es selbst nicht mehr sagen kann.

Bucher: Generell darf man nicht nur schreiben: „Ich wünsche keine lebenserhaltenden Maßnahmen“ – das ist zu wenig. Wir haben Formulierungsvorschläge für Patientenverfügungen, die sich auf vier angenommen Situationen beziehen. Dazu kann jeder für sich noch eigene Sachen

aufschreiben. Je genauer und präziser man das formuliert, desto genauer weiß es nachher der Arzt;

Wie ist die Formulierung konkret bei Beatmung?

Götze: Es gibt da einen Textbaustein vom **Bundesjustizministerium**, den wir nutzen, der lautet: „In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich, dass künstliche Beatmung weder begonnen noch fortgeführt wird.“ Da muss der Arzt dann aber schon festgestellt haben, dass die Einwilligungsunfähigkeit ein Dauerzustand und man sich in einer der vier angenommenen Situationen befindet. Ob die Verfügung in dem konkreten Fall greift, entscheidet nie nur ein Arzt, sondern immer mehrere Ärzte gemeinsam.

Bucher: Und wie gesagt: Solange ich selber reden kann und einwilligen oder ablehnen kann, werde ich auch gefragt.

Götze: Ich habe kürzlich mit einem Patienten gesprochen, der aufgrund einer Covid-Erkrankung ins künstliche Koma versetzt wurde. Er hat erzählt, dass er vorher vom Arzt gefragt wurde und genaue Anweisungen erteilen konnte, was in welchem Fall passieren soll. Phasenweise wurde er auch aus dem Koma geholt und konnte mit Fingerdruck kommunizieren, was er möchte.

Beraten Sie momentan oft Menschen, die sich über Corona Gedanken machen?

Götze: Nein, das kommt ganz selten auf den Tisch. Ich glaube aber, die Leute sind eher sensibilisiert, über das Thema Leben und Tod nachzudenken, weil im Zusammenhang mit Corona gerade viel darüber berichtet und geredet wird.

Muss man mit einer Patientenverfügung Angst haben, dass vielleicht doch über meinen Kopf hinweg entschieden wird? Kann man Ärzten vertrauen?

Götze: Man kann Vertrauen haben. Ärzte haben einen Eid geschworen. Ich denke, dass momentan viel Halbwissen und Nichtwissen kursiert. Bei Corona wird schnell jeder zum Experten, aber das schürt auch Ängste.

Welche Rolle spielen Angehörige bei Behandlungsentscheidungen?

Götze: Das kommt darauf an, ob der oder die Angehörige bevollmächtigt ist. Da kommen wir jetzt zur Vorsorgevollmacht. Wenn es so eine gibt, muss der Angehörige dafür sorgen, dass die Patientenverfügung des Betroffenen umgesetzt wird. Wenn es keine gibt, werden Angehörige in der Regel auch beratend miteinbezogen, wenn zum Beispiel die Patientenverfügung nicht genau auf die Situation zutrifft. Im Härtefall kann es auch zu einer Gerichtsentscheidung kommen, aber das kommt nur ganz selten vor.

Sollte es zu Triage-Entscheidungen kommen – spielen Patientenverfügungen dabei eine Rolle?

Bucher: Sie spielen insofern eine Rolle, dass nach Indikationsstellung im Vorfeld von Triage-Entscheidungen die Einwilligung des Patienten zu intensivmedizinischen Behandlungen abgefragt wird. Das hat die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin so festgehalten. Und

ob die Einwilligung da ist oder nicht, ist in der Patientenverfügung ja festgehalten. Natürlich gilt diese wiederum nur, wenn der Patient seinen Willen nicht mehr selber äußern kann.

Würden Sie jedem dazu raten, eine Patientenverfügung anzulegen?

Götze: Grundsätzlich ist eine Patientenverfügung freiwillig, das ist eine persönliche und ethische Entscheidung jedes Einzelnen. Das Bundesjustizministerium empfiehlt es, weil jeder in seinem Leben in so eine Situation kommen kann.

Bucher: Eine Patientenverfügung kann Fremdbestimmung vermeiden. Wir hatten auch schon den Fall, dass jemand alles und jede Behandlung haben will, die möglich ist. Das kann man dann natürlich auch so festhalten.

Wie sieht es mit einer Vorsorgevollmacht aus?

Götze: Die ist noch viel wichtiger! Damit übertrage ich einem anderen Menschen die Vollmacht, für mich zu entscheiden. Wenn ich zum Beispiel einen Unfall habe, kann mein Angehöriger ohne Vollmacht nichts für mich regeln. Natürlich muss man da jemanden haben, dem man hundertprozentig vertraut.

Bucher: Viele vermischen das, aber Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sind verschiedene Dinge. Eine Vollmacht regelt, wer entscheidet und eine Patientenverfügung, was entschieden wird.

Finden Sie es richtig, jetzt besonders mit älteren Menschen zum Thema Vorsorge das Gespräch zu suchen?

Götze: Nicht nur mit Älteren. Alle ab 18 sollten darüber nachdenken, das hat nichts mit dem Alter zu tun. Auch 18-Jährige können einen Fahrradunfall haben.